

# 20 Jahre Fortbildungszertifikat

## Die Entwicklung der ärztlichen Fortbildung in Sachsen

Die ärztliche Fort- und Weiterbildung ist schon immer ein zentrales Anliegen der ärztlichen Standespolitik und aller verantwortungsbewussten Ärzte gewesen. So haben in den letzten 100 Jahren ärztliche Vereinigungen, wissenschaftliche Gesellschaften, universitäre Strukturen und die Krankenhäuser der Fort- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Motive sind unterschiedlich gewesen: Neben ethischen Aspekten haben Sicherheitsansprüche der Ärzte selbst, Abgrenzungsnotwendigkeiten gegenüber unwissenschaftlichen Heilangeboten, Einführung neuer Heilmethoden und deren Propagierung und nicht zuletzt die Darstellung, der sich immer mehr differenzierenden Facharztlandschaft mit ihren vielfältigen Differenzierungen der therapeutischen Möglichkeiten und die Wissenschaftsfortschritte eine wichtige Rolle gespielt.

Abgesehen von der Zeit des 3. Reiches, in der Ideologien und damit kriminelle Entartungen ärztlichen Handelns in Teilbereichen der Medizin die grundlegenden Fortbildungsmotivationen überdeckt haben, sind auch in dieser Zeit für viele Ärzte die medizinspezifischen Anliegen des Handelns und damit die Fort- und Weiterbildung erhalten geblieben.

Die Installation und Entwicklung der Fortbildung ist eng an die Entwicklung der ärztlichen Standesvertretungen, und später -organisationen geknüpft gewesen. Wobei in Zeiten des Umbruchs und Wandels von Organisationsstrukturen, sei es nach den Medizinalreformen im 19. Jahrhundert, den Neustrukturierungen der ärztlichen Versorgung nach 1945 und erst recht für Sachsen nach 1989, Strukturfragen selbst zu einem wichtigen Inhalt der Fortbildung wurden.

Die Sächsische Landesärztekammer wurde am 12. Mai 1990 gegründet und auf dem 1. Sächsischen Ärztetag am 20./21. April 1991 wurde der erste Präsident der Kammer, Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich, gewählt. Schon auf einer vorläufigen Kammerversammlung 1990 wurden 18 Ausschüsse benannt, die sich um die zukünftigen Kammerkompetenzen zu kümmern hatten; unter anderem wurde auch ein Ausschuss für ärztliche Fortbildung installiert, der von Dr. med. Wolfgang Markert, Chemnitz, geleitet wurde.

Nach der Kammergründung am 12. Mai 1990 wurde dann die Akademie für ärztliche Fortbildung in einem feierlichen Akt am 12. Januar 1991 im Markolinischen Palais in Dresden etabliert

und Prof. Dr. med. habil. Heinrich Geidel zum ersten Vorsitzenden gewählt (Abb. 1). Erste Ziele wurden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Während in der ersten Wahlperiode die Akademie sich strukturieren und sich im Selbstverständnis finden musste und damit das konkrete Management der Veranstaltungsorganisation noch etwas zurückstand, wurden ab Wahlperiode 1997 die Themenwahl von Veranstaltungen, die Propagierung der Angebote und vor allem die Referentengewinnung zum zentralen Ereignis. Die Nähe der Kammer zur Medizinischen Akademie Dresden (der Kammerpräsident, ein Vorstandsmitglied und der neu gewählte Vorsitzende der Akademie stammten von dort) erleichterte die Programmgestaltung mit kompetenten Wissenschaftlern sehr; aber auch die großen städtischen Kliniken Dresdens, Leipzigs und Chemnitz' sorgten für differenzierte medizinische Fortbildungsthemen.

Ende der 1990er Jahre wurde die ärztliche Fort- und Weiterbildung von der Bundespolitik aufgegriffen und Diskussionen vor allem in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder geführt, die geradezu einschneidende Veränderungen erwogen. Dem Beispiel einiger



Abb. 1: Gründungsveranstaltung der Akademie für ärztliche Fortbildung am 12. Januar 1991. Im Bild ganz rechts der Vorsitzende des vorläufigen Vorstandes, Prof. Dr. med. habil. Heinz Diettrich.

Länder folgend, wollte man eine „Rezertifizierung“ der Facharztprüfungen alle fünf Jahre ins Auge fassen; jedenfalls sollte die medizinische Fortbildung strengerer Kontrolle unterzogen werden.

Diesen Sentenzen standen die Meinungen der ärztlichen Standesorganisationen entgegen, die argumentierten, dass Fortbildung ein originäres Anliegen der Ärzteschaft selbst sei, dass die Berufsordnung Fortbildung schon fordere, dass der Arzt auch aus Selbstschutzgründen sich fortbilde und die Kliniken und die Kammern selbst viele Angebote machten. Aus diesem Widerspruch zwischen der Gesundheitspoli-

tik und den Standesorganisationen entwickelte sich die Intention, die Fortbildungspflicht (entgegen einer Pflichtfortbildung) in die eigenen Hände zu nehmen. So beschloss der 8. Sächsische Ärztetag 1998 ein freiwilliges Fortbildungsdiplom ab 1. Januar 1999 einzuführen. Innerhalb von drei Jahren sollten die Ärzte 100 Fortbildungspunkte erwerben. Später wurde das Fortbildungsdiplom in Fortbildungszertifikat umbenannt.

Die Folge dieser Neuerung (und erst recht als später doch gesetzliche Regelungen folgten) war ein erheblicher bürokratischer Aufwand, nicht nur durch die Erfassung der beteiligten

Ärzte, sondern durch die notwendige Bewertung angebotener Veranstaltungen mit Fortbildungspunkten. Der zuständige hauptamtliche Mitarbeiterstab musste sukzessive deutlich erweitert werden. Es sei hier schon eingefügt, dass das Team der Kammer durch die Einführung von Barcodes, elektronischer Erfassung der Veranstaltungen und ab 2019 durch eine automatische Zertifikatserteilung, dem Bürokratieaufwand so gut es geht entgegenzusteuern versuchte.

Nach den ersten drei Jahren der freiwilligen Zertifikate hatten sich 158 Ärzte daran beteiligt. Das Bemühen der Kammern nützte diesbezüglich wenig; der Gesetzgeber legte mit dem GKV-Modernisierungsgesetz in § 95d SGB V fest, dass ab 30. Juni 2004 die niedergelassenen Kollegen (die angestellten ab 2006) ein Zertifikat erwerben mussten, wobei in fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte zu erwerben seien. Diesen Prozess konnten die Kammern in ihrer Hand behalten und so hat auch die Sächsische Landesärztekammer in einer inzwischen schon mehrfach ergänzten Zertifizierungsordnung die Einzelheiten des Vorgehens festgelegt. Nach den ersten fünf Jahren der Gesetzes Einführung hatten dann schon 4.553 Ärzte das Zertifikat erworben.

## Inhalte der ärztlichen Fortbildung unserer Kammer

Die Akademiesitzungen, in der Regel vier Sitzungen im Jahr, waren für die inhaltliche Gestaltung der Angebote der Kammer maßgeblich. Hier haben die Mitglieder der Akademie (satzungsgemäß 13 Ärzte, davon mindestens vier niedergelassene, vier angestellte, zwei aus den universitären Strukturen und ein Kollege aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst), die von der Kammerversammlung für jeweils eine Wahlperiode gewählt werden müssen, ihr wichtiges Arbeitsfeld gefunden. Das Themenspektrum war im Grunde so breit wie die heutige Facharztlandschaft, wobei hausärztlich-allgemeine und interdisziplinäre Fachthemen immer einen Schwerpunkt bildeten. Im Vergleich zu anderen Kammern bildeten sich für Sachsen einige Alleinstellungsmerkmale heraus. So fanden jeweils zweimal im Jahr „Interdisziplinäre Fortbildungssemester“ statt, bei denen im Wochenrhythmus sich zehn bis 15 Veranstaltungen einem Thema widmeten (zum Beispiel „Der medizinische Notfall“, „Psychosomatische Störungen“, „Antibiotikatherapie“ und vieles andere mehr). Ein anderes Angebot waren fachübergreifende Themen in Kooperation mit den Apothekern, den Zahnärzten und den Veterinärmedizinern.

Häufig wurden gesundheitspolitische, arztethische, betriebswirtschaftliche und medizinjuristische Fragen erörtert. Zu Zeiten befassten sich die Veranstaltungen mit Fragen des Sponsorings und der oft nicht unproblematischen Zusammenarbeit mit der Pharmaindustrie auf dem Felde der Fort- und Weiterbildung. Zunehmend hatte die Akademie auch die Organisation und inhaltliche Gestaltung von Weiterbildungskursen für unterschiedliche Facharztanwärter zu bewältigen (zum Beispiel „Betriebsmedizin“, „Psychosoma-



Abb. 2: Das Akademierteam 2010 – auch zur Erinnerung an inzwischen verstorbene Mitglieder (v.l.): Dr. med. Hella Wunderlich, Prof. Dr. med. habil. Eberhard Meister, Prof. Dr. med. habil. Sebastian Schellong, Dr. med. Johannes Dietrich, Dr. med. Wolfgang Rothe (†), Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Dr. med. Bernhard Ackermann (†), Eva-Maria Schlinzig (†), Dr. med. Mario Hopf, Dr. med. Katrin Bräutigam, Dipl.-Bibl. (FH) Astrid Böhm, Prof. Dr. med. habil. Ulrich Stölzel.

tische Grundversorgung im Fachgebiet Allgemeinmedizin“ beziehungsweise „Psychosomatische Grundversorgung im Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, „Sozialpsychiatrie“ für Psychiatriefacharzt kandidaten und vieles andere mehr). Dem entsprach die Kammerversammlung mit dem Beschluss, die Akademie nun Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung zu nennen. Ein besonderes Kapitel der Fort- und Weiterbildung waren umfassende Angebote zum Thema Qualität – Qualitätssicherung – Qualitätsmanagement. 1999 wurde erstmals das Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement als 200 Stunden-Kurs unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Prof. Dr. med. habil. Bernhard Kunath und Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska mit gutem Erfolg durchgeführt. Das Angebot wendet sich an Ärzte im Krankenhaus oder in der Niederlassung, Funktionsträger in medizinischen Einrichtungen sowie Pflegedienstleiter, die Qualitäts- und Risikomanagementaufgaben wahrnehmen. Der Kurs ist zudem eine Voraussetzung für den Erwerb der

Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ nach der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Insgesamt haben vier Kurse mit insgesamt 72 Teilnehmern stattgefunden. 143 Kammermitglieder haben die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ erworben. Herauszustellen sind die kursimmanent entstandenen Projektarbeiten, die zahlreiche Themen im klinischen und auch niedergelassenen Bereich aufgegriffen haben, um zugleich Lösungen zur Verbesserung aufzuzeigen. Sie wurden zum Teil auch veröffentlicht.

Alle diese Bemühungen konnten nur umgesetzt werden, weil die Bereitschaft sächsischer Kammermitglieder sowie die Unterstützung vieler klinischer Einrichtungen und nicht zuletzt die förderliche Begleitung durch den Kammervorstand gegeben war. Die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung war auch deshalb erfolgreich, weil über viele Jahre ein fester Stamm von Mitgliedern, die auch immer wieder gewählt worden waren, die Auf-

gaben zu ihrer eigenen Sache gemacht haben und die hauptamtlichen Mitarbeiter eine sehr sachdienliche Arbeit geleistet haben und leisten (Abb. 2). Es muss nicht betont werden, dass neben den Kammerangeboten in Sachsen eine unübersehbare Fülle von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen den Ärzten zur Verfügung stehen – so wurden seit 1999, als die Zertifizierungen eingeführt wurden, 245.243 Fortbildungsveranstaltungen anderer Strukturen geprüft und mit Punkten versehen.

### Ausblick

In den vergangenen vier Jahren der Akademiearbeit wurden einige neue Formate entwickelt und mit Erfolg

angeboten. So zum Beispiel der Sächsische Fortbildungstag, der dem Konzept einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung für sächsische Ärzte gemeinsam mit ihren Familien verfolgt. Dabei werden Themen, wie Zeitmanagement, Achtsamkeit, Kommunikation et cetera, aufgegriffen und gemeinsam in Workshops bearbeitet. Für die Kinder wird ein spezielles Programm angeboten, das nun im dritten Jahr auf großen Erfolg trifft. Ein echter „Renner“ ist die Reihe „Recht und Medizin“ geworden, bei der unter anderem Fälle aus der Gutachterstelle für Arzthafungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer mit juristischer Expertise aufgearbeitet werden. Neu und gleich das erste Mal erfolgreich ist das Ange-

bot des Curriculums „Ärztliche Führung“. Hier haben sich 16 Ärzte den Anforderungen an Führung und Management gestellt. Das Curriculum basiert auf einem 80 Stunden-Angebot der Bundesärztekammer, das auch 2020 angeboten werden soll. Die Arbeit der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung hört nie auf, ist abwechslungsreich und vielfältig – die Zukunft bleibt spannend. ■

Prof. Dr. med. habil. Otto Bach  
Ehemaliger Vorsitzender der Sächsischen  
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung  
(1990 bis 2015)

Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska  
Vorsitzende der Sächsischen Akademie für  
ärztliche Fort- und Weiterbildung (seit 2015)